

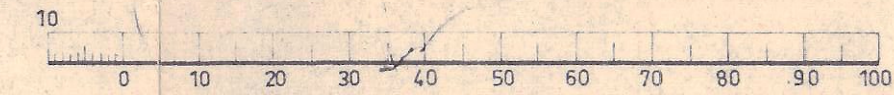
4.1

# GEMEINDE HERMANNSTEIN ÄNDERUNG

## BEBAUUNGSPLAN AM SCHIEFERACKER

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER B 277, DER GEPL. B.A.B.,  
DER GROSSALTENSTÄDTER- SCHILLER- UND PHILIPPSTR.

M. 1 : 1000



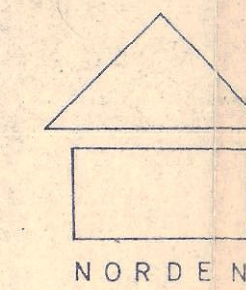
### ERLÄUTERUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE
- GEPLANTE BAUMANPFLANZUNG (ÖFFENTLICH)
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GEÄNDERTE FESTSETZUNG
- PROJ. BEBAUUNG MIT ANGABE DER FIRSTRICHTUNG
- AUSRICHTUNG DER GEPLANTEN HAUPTGEBÄUDE
- PROJ. TRAFOSTATION
- 1 = BAUGEBIET
  - 2 = ZUL. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
  - 4 = ZUL. GRUNDFLÄCHENZAHL
  - 5 = ZUL. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - 3 = BAUWEISE

### HINWEISE UND FESTSETZUNGEN

DIE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHENDEN VORSCHRIFTEN ÜBER DIE REGELUNG DER BEBAUUNG TRETEN, SOWEIT SIE DEM INHALT DIESES PLANES ENTGEGENSTEHEN, MIT DER VERÖFFENTLICHUNG DER GENEHMIGUNG DIESES PLANES AUSSER KRAFT. DIE IM BEBAUUNGSPLAN EINGETRAGENEN GEBÄUDE HABEN NUR SYMBOLISCHE BEDEUTUNG. SIE BESTIMMEN LEDIGLICH DIE FIRSTRICHTUNG DER GEBÄUDE, SOWEIT GEBÄUDE SYMBOLHAFT NICHT DARGESTELLT SIND, WIRD DIE FIRSTRICHTUNG DURCH DEN EINGETRAGENEN UND ERLÄUTERTEN DOPPELPEIL BESTIMMT.

DIE ANGEGEBENE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GILT ALS OBERE GRENZE BEI 2-GESCHOSSIGER BAUWEISE IST EINE DACHNEIGUNG VON MAXIMAL 30° ZULÄSSIG. WOHNGRUNDSTÜCKE MÜSSEN MINDESTENS 480qm FLÄCHENINHALT AUFWEISEN. GARAGEN SIND INNERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE ZU ERRICHTEN. DIE EINFRIEDIGUNG DARF STRASSESEITIG VOR DER BAULINIE 0.80m IM ÜBRIGEN 150m NICHT ÜBERSTEIFEN.



BEARBEITET: BICKEN/DILKR. IM FEBR. 1972

Walter  
BAU-ING BOB

Nr. 4.1. Änderung  
3

### AUFSTELLUNG EINGELEITET

DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 1972

### ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DURCH DIE GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 2.02. 1972

### ALS ENTWURF BESCHLOSSEN

DURCH DIE GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 1.10. 1972



*Signature*  
BÜRGERMEISTER I BEIGEORDNETER



*Signature*  
BÜRGERMEISTER I BEIGEORDNETER

### GENEHMIGT

**Genehmigt**  
mit Vgl. vom ... 14. Juni 1972  
Az. M/3 61 d 04/01  
Darmstadt, den ... 14. Juni 1972  
Der Regierungspräsident  
im Auftrag

### OFFENGELEGT

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELÄNGE UND DEN NACHBARGEMEINDEN VOM 1972 BIS 1972

### RECHTSKRAFT

8.9.72  
DURCH ORTSUBLICHE BEKANNTMACHUNG AM 28.7. 1972